

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales
von Montag, 27.03.2017,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Ende der Sitzung: 16:50 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Ingrid Ballmann
Frau Edeltraud Fecher
Herr Ulrich Frey
Frau Sabine Kettinger
Herr Edwin Lieb
Herr Dr. Heinz Linduschka
Frau Karin Passow
Herr Engelbert Schmid
Herr Erich Stappel
Herr Karl Josef Ullrich
Frau Monika Wolf-Pleißmann
Frau Susanne Wörner
Herr Wolfgang Zöllner

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Ansgar Stich

Vertretung für Frau Hannelore Kreuzer

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Frau Hannelore Kreuzer

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Frau Erfurth, B 3.3	Zu TOP 7
Herr Feil, Abt. 1	Juristische Sitzungsbegleitung
Frau Fleischmann, Kulturbeauftragte	Zu TOP 7
Frau Hörnig, UB 4	
Herr Kreßbach, SG 51	Zu TOP 1
Frau Seidel, UB 1	Zu TOP 4
Herr Steinbart, B 1.2	Zu TOP 3
Herr Vill, SG 23	Zu TOP 5 und 6
Frau Zeug, B 1.2	Zu TOP 2
Frau Zipf-Heim, B 1.1	Schriftführerin

Ferner haben teilgenommen:

Herr Thomas Zöllner

Stellvertreter des Landrats

Tagesordnung:

- 1 Zuschussanträge für denkmalpflegerische Maßnahmen:
Information über Zuschussbewilligungen gemäß den geltenden Richtlinien
- 2 Bildungskoordination von Neuzugewanderten - Bericht
- 3 Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring - Bericht
- 4 Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte – Sachstand und Empfehlungsbeschluss
künftige Sachbearbeitung für die Ehrenamtskarte
- 5 Sozialhilferechtlicher Unterkunftskostenbedarf für Kinder in Verwandtenpflege
- 6 Richtlinien über die Förderung von Seniorenveranstaltungen im Landkreis Miltenberg –
Bericht und Anpassung der Richtlinien
- 7 Kinder- und Jugendangebote im Bereich Kultur und Darstellung der Aufwendungen
- 8 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

**Zuschussanträge für denkmalpflegerische Maßnahmen:
Information über Zuschussbewilligungen gemäß den geltenden Richtlinien**

Herr Kreßbach trägt vor, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 19. Juli 2000 die Verwaltung ermächtigt hat, künftig im Rahmen der Denkmalpflege in eigener Zuständigkeit zu entscheiden. Dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales wird jährlich eine Aufstellung über die gewährten Zuschüsse vorgelegt, was hiermit geschieht.

Seit der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales am 09. November 2015 wurden seitens der Verwaltung folgende Zuschüsse bewilligt (sh. Anlage):

Auf Nachfrage erklärt Herr Kreßbach, dass die Richtlinien auf der Homepage des Landratsamtes einzusehen seien.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Bildungskoordination von Neuzugewanderten – Bericht

Frau Zeug berichtet, dass in den vergangenen zwei Jahren viele Menschen mit Fluchtgeschichte in den Landkreis gekommen sind. Aktuell leben über 1500 anerkannte Geflüchtete und Asylbewerber im Landkreis (Stand: März 2017). Bildung und Arbeit haben eine Schlüsselfunktion für die Integration der Neuzugewanderten und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Um die kommunale Koordinierung der Querschnittsaufgabe „Bildung Neuzugewanderte“ zu optimieren, wurde in einem ersten Schritt eine Situationsanalyse über die Lage im Landkreis durchgeführt. Gespräche mit Akteuren, wie z. B. Sozialamt, Jobcenter, Arbeitsagentur, Migrations- und Asylsozialberatung, Schulen, Bildungsträgern der Integrationskurse und persönliche Gespräche mit der Zielgruppe zeichnen folgendes Bild:

- Es gibt momentan keine genauen Informationen zum Bildungshintergrund und der beruflichen Qualifikation der Neuzugewanderten.
- Es gibt Herausforderungen in der passgenauen Vermittlung von Bildungsangeboten an geflüchtete junge Menschen, insbesondere bei schulischen Übergängen und beim Spracherwerb.
- Es gibt derzeit keine Beratungsstelle im Landkreis, die berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten Neuzugewanderter systematisch erschließt und diese zu Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt und der Anerkennung ausländischer Qualifikationen berät.
- Es gibt bisher keine Informationsplattform, wo Bildungsangebote für Neuzugewanderte präsentiert werden.

Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um die Koordination der Bildung zu optimieren.

Projektschwerpunkt 1:

Durchführung einer Bildungshintergrunderhebung unter den Neuzugewanderten

Mittels einer mehrsprachigen Onlineerhebung werden Neuzugewanderte zum Bildungshintergrund, beruflicher Erfahrung und Qualifikation im Herkunftsland sowie Bildungs- und Arbeitsmarktinteresse in Gemeinschaftsunterkünften, Integrationskursen und der Berufsschule befragt. Die Ergebnisse der Befragung der Zielgruppe werden in einem Bericht erfasst. Die Befragung dient als Basis für die Förderung der Ausbildungs-, Bildungs- und Arbeitsmarkt-Integration neu zugewanderter Bürger und als Grundlage für ein landkreisweites Bildungsmonitoring. Die Daten helfen dem Landkreis Bildungs- und Beratungsangebote zu entwickeln. Die regionale Wirtschaft erhält einen Überblick über potenzielle Arbeitskräfte und deren Qualifikation.

⇒ *Die Erhebung schafft eine umfassende Datenbasis zu Bildungsstand, Bildungs- und Arbeitsmarktinteresse neu zugewanderter Menschen.*

Projektschwerpunkt 2:

Passgenaue Vermittlung von Bildungsangeboten für Flüchtlinge zwischen 16 und 25 Jahren

Die Bildungskoordination unterstützte die Berufsschule bei der Erfassung potenzieller Bewerberinnen und Bewerber für die neue Klasse, die im Halbjahr in der Berufsschule Obernburg eröffnet wurde und war als Gast beim Einstufungstest. Das Landratsamt trifft sich im Juni 2015 zu einem Runden Tisch mit Netzwerkpartnern zur „Beschulung Geflüchteter in Berufsschulen“, um sich über den Stand zu den Berufsintegrationsklassen in der Berufsschule Miltenberg-Obernburg auszutauschen. Aktuell gibt es sechs dieser Klassen. Das Angebot wird weiter ausgebaut und es wird versucht, die Zusteuerung der Bewerber der Altersgruppe 16-25 weiter zu systematisieren.

⇒ *Die Vermittlung schafft Bildungs-Perspektiven für junge Neuzugewanderte*

Projektschwerpunkt 3:

Weiterentwicklung von Beratungsangeboten für Neuzugewanderte

Um auf den sehr hohen Bedarf an Information und Beratung zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt der neuzugewanderten Bürger zu reagieren, wird eine öffentliche Veranstaltungsreihe im Rahmen der Bildungskoordination im 2. Quartal 2017 etabliert. Die Zielgruppe wird über Themen wie z. B. die duale Ausbildung, die Anerkennung ausländischer Qualifikationen, Zugang zum Studium, die Wirtschaftsregion bayerischer Untermain u. Ä. informiert.

⇒ *Die Beratung unterstützt Neugewanderte bei der Orientierung hinsichtlich Ausbildung und Beruf*

Projektschwerpunkt 4:

Erstellung einer Wegweiser-Webseite für Neuzugewanderte

Eine mehrsprachige Webseite zu Bildung im Landkreis Miltenberg wird auf dem Landratsamt-Portal aufgebaut. Eine Unterseite dient als „Wegweiser“ für Neuzugewanderte. Bildungsakteure und Bildungsangebote werden beschrieben und Links zu entsprechenden

Webseiten aufgezeigt. Neuzugewanderte werden über Multiplikatoren, wie z. B. Asylsozial-, Migrationsberatung, Sprachkursanbieter, Jobcenter und Arbeitsagentur auf die Webseite aufmerksam gemacht werden.

Die Webseite schafft Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteure sowie vorhandene Bildungsangebote

Landrat Scherf wiederholt sein Anliegen, dass der Ausschuss diese Arbeit ständig begleiten solle. Die beiden Schwerpunkte der Stelle seien viele Informationen für die Neuzugewanderten, damit deutlich werde, was möglich sei. Der andere große und entscheidende Punkt sei die Vernetzung.

Kreisrat Dr. Linduschka möchte zu der Bildungshintergrunderhebung wissen, ob Frau Zeug Vorinformationen von übergeordneten Stellen abrufen können. Er bemerkt, dass geschlossene Fragen bei diesem Thema sehr schwierig seien und möchte wissen, ob man nicht mit Fragen ein sehr großes Feld abdecken müsse, um auf spezielle Situationen vor Ort einzugehen.

Frau Zeug antwortet, dass es nur ein einziges Beispiel gebe, wo eine solche Erhebung erfolgreich durchgeführt worden sei. Dies sei eine Erhebung der Universität Bielefeld mit der Stadt Bielefeld und einigen Kooperationspartnern im April 2015 gewesen. Bei ihnen sei damals die Herangehensweise gewesen, dass insbesondere die Universität habe wissen wollen, ob es irgendwelche Leute gebe mit einer Hochschulzugangsberechtigung, mit denen sie in Zukunft rechnen müssten. Dann sei die Arbeitsagentur noch hinzugekommen. Es seien damals ca. 200 Personen befragt worden, allerdings nicht persönlich in Unterkünften, sondern über die Netzwerkpartner wie z.B. auf Mobiltelefone Links verschickt. Inhaltlich habe Frau Zeug vier Themen ausgemacht, woran sie die Forschungsfragen ausgerichtet hatte. Einmal den Bildungshintergrund, Arbeitserfahrung, Stand der sozialen Integration im Landkreis Miltenberg und Fragen zu Beratungsdefiziten. Zum methodischen Teil erklärt Frau Zeug, dass sie sich gegen offene Fragen wegen der dann zu erwartenden hohen Übersetzungskosten entschieden habe. Sie habe es dahingehend versucht zu lösen, indem sie gut recherchiert habe bei wie z.B. bei der Kultusministerkonferenz oder in Datenbanken.

Kreisrätin Passow nimmt Bezug auf die Aussage, dass es derzeit keine Beratungsstelle im Landkreis gebe, die berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten Neuzugewandelter systematisch erschließe und diese zu Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt und der Anerkennung ausländischer Qualifikationen berate. Sie möchte wissen, wie diese Aussage im Hinblick auf die Arbeitsagentur, die IHK und HWK sowie das Jobcenter zu sehen sei. Kreisrätin Passow sieht darin eine Doppelarbeit.

Frau Zeug erwidert, dass das Team „Flucht“ in der Arbeitsagentur nicht eine Stelle sei, wo jeder verpflichtet sei, hinzugehen. Das heißt, wenn jemand dort hinkomme, werde auch versucht, herauszufinden, was der Bildungshintergrund sei. An diese Daten käme sie allerdings aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ran.

Beim JobCenter sei das Vermittlungsteam nicht darin geschult sei, eine individuelle Kompetenzerhebung durchzuführen. Dies sei ein sehr komplexes und sehr schwieriges Thema. In der Datenbank seien große Lücken. Eine Vermittlungsperson habe alleine von der Stellenbeschreibung auch nicht die Aufgabe, eine Kompetenzerhebung von einem ausländischen Bildungsabschluss durchzuführen und einzuschätzen.

Die Aie Anerkennung sei ebenfalls ein sehr komplexes Thema. Seit 2013 gebe es in Deutschland ein Anerkennungsgesetz, was ausländische Abschlüsse angehe. Da komme es allerdings darauf an, ob es sich um einen Handwerksberuf oder einen Referenzberuf hande-

le, der in die IHK reinfalle. Der Föderalismus spiele auch eine Rolle.

Auf die Frage nach Daten habe die Handwerkskammer Frau Zeug erklärt, dass es bei ihnen das Merkmal „Geflüchteter“ nicht gebe.

Kreisrätin Fächer fragt, welche Berufe bei Selbständigen im Heimatland im Vordergrund stehen und inwieweit diese Berufe in Deutschland anerkannt würden.

Frau Zeug antwortet, dass es dazu keine statistisch repräsentativen Daten gebe. Aus ihrer Erfahrung allerdings seien die Selbständigen aus allen Bereichen. Es gehe allerdings in erster Linie darum, die Menschen aufzuklären, was in Deutschland die Vorgaben seien etc. Dies könne nicht jeder einfach so machen, da es sehr viele Dinge zu berücksichtigen gelte. Die betroffenen Personen sollen eine bessere Entscheidungsgrundlage erhalten.

Kreisrat Frey möchte wissen, ob Neuzugewanderte auch tatsächlich im eigenen Beruf untergekommen seien.

Frau Zeug erwidert, dass es diese Personen wirklich gebe. Allerdings sei die große Gruppe der Flüchtlinge, die vor anderthalb Jahren nach Deutschland gekommen sei, sprachlich noch nicht auf dem Stand, dass sie die Vorgaben erfüllen könnte.

Kreisrätin Passow möchte, ob der Personalbedarf in der Region auch betrachtet werde, da sie dies für zwingend erforderlich halte.

Landrat Scherf antwortet, dass die Arbeitsagentur und das JobCenter einen Blick darauf hätten, wo der Bedarf in der Region sei. Auch bei der Ausbildungsinitiative Asyl im Landkreis Miltenberg gehöre es zur Potenzialanalyse dazu, dass man schaue, wo Bedarf an jungen Auszubildenden sei und zu prüfen, welche Talente dazu passten. Dies führe dazu, dass man in der Ausbildungsinitiative 19 junge Auszubildende begleite, die schwerpunktmäßig im Handwerk tätig seien. Gerade im Handwerk habe man mit Abstand den größten Fachkräftebedarf.

Frau Zeug ergänzt, dass sie mit den Partnern allen vernetzt sei.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring – Bericht

Herr Steinbart berichtet, dass sich der Landkreis Miltenberg im Jahr 2015 auf den Weg gemacht hat, Bildungsregion in Bayern zu werden. Die Projekte aus der Bildungsregion werden vom Bildungsmanagement weiterverfolgt, gegliedert in die 5 Säulen der Bildungsregion, und es wird Bericht erstattet, wie sich die Projekte entwickeln. Neue Projekte, Vorschläge und Ideen werden fortlaufend festgehalten. Der nächste Termin für eine aktualisierte Darstellung der Projekte der Bildungsregion ist die offizielle Verleihung des Zertifikats „Bildungsregion in Bayern“ mit Vertretern der Staatsregierung und des Regierungsbezirks.

Im Landkreis Miltenberg gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten, die Jugendliche beim Übergang aus der Schule in Berufsausbildung und Arbeitswelt unterstützen. Trotz der großen Vielfalt an Orientierungs- und Unterstützungsangeboten verlassen einige Jugendliche die allgemeinbildende Schule ohne Schulabschluss. Teilweise werden sie von den vorhandenen Unterstützungssystemen nicht erreicht. Ein misslingender Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung oder geeignete Maßnahmen zeitigt biographische Lang-

zeitfolgen und markiert häufig den Einstieg in die Abhängigkeit von Transferleistungen. Die Voraussetzungen zur beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Landkreis Miltenberg sollen daher optimiert werden.

Bildung ist zentraler Standortfaktor für die zukünftige Entwicklung des Landkreises. Zu viele junge Menschen verlassen nach dem Schulabschluss ihre Heimat. Für den Zuzug qualifizierter Fachkräfte und junger Familien sind die lokalen und regionalen Bildungsangebote ein wichtiger Standortfaktor. Gelingende Bildungsverläufe, insbesondere der Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf, tragen dazu bei, Abwanderung junger Menschen entgegenzuwirken und den Fachkräftebedarf der regionalen Wirtschaft für die Zukunft zu sichern.

Ziele:

- ⇒ passgenaue Bildungsangebote für junge Menschen, insbesondere am Übergang Schule-Beruf
- ⇒ Berufsausbildung stärken, um den Fachkräftebedarf der regionalen Wirtschaft auch in Zukunft decken zu können
- ⇒ die bisher über die verschiedenen Institutionen verteilten Angebote für die Jugendlichen noch effektiver aufeinander beziehen

Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um die Bildungslandschaft im Landkreis Miltenberg weiterzuentwickeln:

Projektschwerpunkt 1:

Schulabgängerbefragung

Ausgangspunkt für die Optimierung des Übergangs von der Schule in den Beruf soll eine Befragung der Schulabgänger der allgemeinbildenden Schulen sein. Schwerpunkte der Befragung liegen im Stand der beruflichen Orientierung und der Berufswegeplanung der Jugendlichen. So kann erfasst werden, welche Berufsorientierungsangebote aus Sicht der Schülerinnen und Schüler sinnvoll sind und welche Personengruppen sie am stärksten bei der Planung ihres Bildungswegs sowie bei der Berufswahl beeinflussen. Die Pläne und Absichten der Jugendlichen geben über die Attraktivität der verschiedenen Anschlüsse nach der Schule Auskunft. Der Übergang von Schulabgängern in die Arbeitswelt und weiterführende Bildung wird transparenter, die Arbeitsmarktchancen der Jugendlichen können gezielt verbessert werden.

- ⇒ *die Befragung generiert aussagekräftige Informationen zum Stand der Berufs- und Studienorientierung und zu den angestrebten Abschlüssen der Schulabgänger*

Projektschwerpunkt 2:

Aufbau eines kommunalen Übergangsmagements

Kommunales Übergangsmangement soll Verbesserungen im Übergang Schule-Beruf erreichen. Angesichts der demografischen Entwicklung ist das Ziel, alle Jugendlichen zur Ausbildungsreife zu führen und zu befähigen, eine begründete Berufswahlentscheidung zu treffen. Ein Übergangsmangement stellt einerseits einen zwischen verschiedenen Akteuren abgestimmten, strukturierten Begleitungs- und Beratungsprozess dar, der jungen Menschen zum richtigen Zeitpunkt die passenden Informations- und Unterstützungsangebote macht. Im Rahmen des Prozesses „Jugend stärken“ wird mit den an der Kooperation beteiligten Akteuren ein Konzept erarbeitet, um durch regelmäßigen Datenaustausch und intensivere Kooperation Schüler vor und nach dem Verlassen der Schule besser zu unterstützen. Andererseits

sollen die tatsächlichen Übergänge an der Schwelle Schule-Beruf nachvollzogen werden, um valide Informationen über Unterstützungsbedarfe und Zielgruppen zu erhalten.

- ⇒ *Unterstützungsbedarfe werden frühzeitig erkannt und kommuniziert, allen gefährdeten Jugendlichen wird ein passendes Angebot gemacht*

Projektschwerpunkt 3:

Aufbau einer Jugendberufsagentur

Das Bildungsmanagement begleitet den Aufbau einer Jugendberufsagentur koordinierend. Der Aufbau einer Jugendberufsagentur zielt auf die Schaffung eines möglichst lückenlosen sowie durchgängigen Fördersystems für den Übergang von der Schule in die Ausbildung bzw. in den Beruf. Zielgruppen sind besonders Jugendliche, die nicht oder nach Abbrüchen nicht mehr erreichbar sind und Jugendliche, die im Übergang von der Schule in die Ausbildung und in den Beruf einer Risikogruppe angehören und Unterstützungsbedarf haben. In Miltenberg soll eine rechtskreisübergreifende Verzahnung der Akteure an den Schnittstellen SGB II, SGB III und SGB VIII dazu führen, dass keine jungen Menschen mehr im Übergang zwischen den Institutionen Arbeitsagentur, Jobcenter und Jugendamt verlorengehen. Eine zentrale Anlaufstelle bündelt die wesentlichen Angebote unter einem Dach. Lücken in den bestehenden Angeboten werden identifiziert und geschlossen. Das Bildungsmanagement begleitet den Aufbau einer Jugendberufsagentur moderierend und koordinierend, lädt zu Arbeitsgruppentreffen ein und bereitet die Ergebnisse für die Diskussion in der Leitungsebene auf. Hauptziele sind die berufliche Integration möglichst aller jungen Menschen in Ausbildung oder Arbeit und die Prävention von Jugendarbeitslosigkeit. Die Arbeit in einer Jugendberufsagentur erfordert neue Verfahren und Abläufe im Entwicklungsprozess. Es gilt, noch viele offene Fragen gemeinsam zu klären. Wie konkret funktioniert die gemeinsame Arbeit, welche Verfahren müssen entwickelt werden?

- ⇒ *passgenaue Unterstützung im Übergang in Ausbildung und Beruf aus einer Hand*

Projektschwerpunkt 4:

Aufbau eines Bildungsmonitorings

Zweck des Bildungsmonitorings ist es, kontinuierlich und methodisch abgesichert Informationen über das Bildungssystem bereitzustellen, um Prognosen abzugeben, aber auch Handlungsbedarfe zu identifizieren. Monitoring stellt so das Wissen bereit, das für die Steuerung und Planung in der Bildung benötigt wird. Entsprechend dem Arbeitsschwerpunkt „Übergang Schule-Beruf“ soll ein erster Berufsbildungsbericht die Situation in der beruflichen Bildung objektiv und datenbasiert darstellen. Neben der amtlichen Statistik werden auch eigene Erhebungen, wie die Schulabgängerbefragung, zur Datengewinnung herangezogen. Es besteht eine enge Verbindung zum Prozess „Jugend stärken“, da besonders wichtige Informationen zum Übergang an der Schwelle Schule-Beruf aus dem Übergangsmanagement gewonnen werden. So werden die Zielgruppen, Lebenslagen und Übergänge erkannt, die stärkere Unterstützung erfordern. Regelmäßige Erhebung und Berichte lassen erkennen, ob sich das Übergangsgeschehen in die gewünschte Richtung entwickelt. Im Rahmen von „Jugend stärken“ werden Zielindikatoren verabredet, die Aussagen über Effekte der JBA und des Übergangsmanagements zulassen.

- ⇒ *Identifikation von Bruchstellen im Bildungsweg und an den Übergängen*

Projektschwerpunkt 5:

Stärken der Berufsausbildung

Seit Jahren sieht sich die berufliche Ausbildung mit dem Trend sinkender Auszubildendenzahlen konfrontiert. Insbesondere an Realschulen und Gymnasien orientieren sich die Schüler stark auf ein Studium bzw. weiteren Schulbesuch. Auch am Gymnasium sollen Bildungs- und Karrierewege im Bereich der beruflichen Bildung stärker bekannt gemacht werden, nicht zuletzt, um Schülern, die das Gymnasium vor dem Abitur verlassen, Perspektiven aufzuzeigen. Eine kürzlich erfolgte Abfrage zu den Berufsorientierungsangeboten an Realschulen und Gymnasien wird ausgewertet. Darauf aufbauend erfolgt ein Austausch mit den Realschulen und Gymnasien über den Stand der Berufs- und Studienorientierung. Gegebenenfalls sollen auch neue Angebote in engem Austausch mit den Schulen und externen Partnern entwickelt werden. Die Kenntnis der beruflichen Möglichkeiten stärkt auch die Identifikation mit dem Landkreis. Eine umfassende berufliche Orientierung soll sowohl dem Trend sinkender Ausbildungsvertragsabschlüsse entgegenwirken als auch die gleichbleibend hohe Abbruchquote bei der dualen Berufsausbildung senken. Unterstützende Angebote für den Übergang in eine Berufsausbildung werden bekannter gemacht und vernetzt, die Übergänge zwischen Betreuungs- und Unterstützungsangeboten optimiert.

- ⇒ *realistische und praxisnahe Berufsorientierung in allen Schularten*
- ⇒ *junge Menschen in Ausbildung bestmöglich unterstützen*

Projektschwerpunkt 6:

Dem demographischen Wandel begegnen – Bildung als Standort und Zukunftsfaktor

Aufbauend auf der Erfahrung der LAG mit Jugendworkshops in zwei Gymnasien des Landkreises, soll den Realschulen und Gymnasien jährlich ein partizipativer Workshop angeboten werden, um ein besseres Bild der Wünsche und Bedürfnisse der Jugendlichen im Landkreis Miltenberg zu erhalten. Zentrale Fragestellung ist dabei, wie zufrieden junge Menschen mit den Bildungsangeboten im Landkreis und der Region sind. Daneben sollen aber auch andere Themen wie Freizeitangebote, Erwartungen und Ängste in Bezug auf die Zukunft und die Verbundenheit mit dem Landkreis Miltenberg eine Rolle spielen. Die Ergebnisse sollen in die Planungsarbeit des Landkreises im Bereich Bildung sowie Kinder- und Jugendhilfe einfließen.

Unter dem Titel „Fachkräfteinitiative Landkreis Miltenberg“ wird daran gearbeitet, mit jungen Menschen, die vor dem Übergang in den Beruf stehen, in Kontakt zu bleiben. Regelmäßig wird per E-Mail-Newsletter über Angebote im Bereich Bildung und Berufsorientierung informiert. Zukünftig soll dieser quantitativ und qualitativ noch weiterentwickelt werden. Der Kontakt zu Schulabgängern wird gehalten, auch wenn diese den Landkreis Miltenberg für eine Ausbildung oder ein Studium verlassen. Sie werden regelmäßig über Studien- und Berufsangebote sowie über Angebote der beruflichen Orientierung informiert.

- ⇒ zukünftige Entwicklung durch attraktive Lebens- und Bildungsbedingungen sichern
- ⇒ junge Hochqualifizierte gezielt ansprechen

Der Ausschuss diskutiert intensiv die einzelnen Punkte.

Landrat Scherf nimmt die Wünsche des Ausschusses entgegen und fasst zusammen, dass Herr Steinbart in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales fassbare Zahlen, Daten, Fakten vorstellen und über die konkreten Umsetzungen der angekündigten Projekte berichten werde.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte – Sachstand und Empfehlungsbeschluss künftige Sachbearbeitung für die Ehrenamtskarte

Frau Seidel trägt den Sachverhalt vor.

Allgemeine Infos:

Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist die flächendeckende Einführung der Ehrenamtskarte.

Aktuell beteiligen sich 81 der insgesamt 96 bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte an der Bayerischen Ehrenamtskarte.

Bisher sind bereits ca. 120.000 Ehrenamtskarten in Bayern ausgegeben (Stand 1. Januar 2017).

Die Vorteile für Ehrenamtskarteninhaber/Innen:

Die Inhaber der Ehrenamtskarte erhalten verschiedene Angebote und Vergünstigungen bei über 50 Akzeptanzstellen im Landkreis und darüber hinaus in ganz Bayern (wie z.B. freier Eintritt in die vom Freistaat verwalteten Schlösser und Burgen).

Voraussetzungen für den Erhalt der Ehrenamtskarte:

Der Landkreis oder die kreisfreie Stadt, in dem bzw. in der die Ehrenamtlichen wohnen, muss sich an der Einführung der Ehrenamtskarte beteiligen.

Die Bayerische Ehrenamtskarte in Blau mit dreijähriger Gültigkeit können Ehrenamtliche ab 16 Jahren erhalten, wenn sie sich mindestens 2 Jahre freiwillig durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich engagieren. Auch Ehrenamtliche, die die besonderen Voraussetzungen eines Engagements bei den Blaulichtorganisationen erfüllen oder Inhaber einer Jugendleiterkarte (Juleica) sind, erhalten die Ehrenamtskarte.

Für besonders langjähriges Engagement gibt es die Bayerische Ehrenamtskarte in Gold, die ein Leben lang gültig ist.

Der Kreistag hat am 17.12.2015 die Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte beschlossen.

Der Kreistag stimmte der Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte nach dem von der Verwaltung vorliegenden Konzept zu und beschloss weiterhin, die notwendigen personellen Ressourcen in Form einer Vollzeitstelle in der Einführungsphase (1. Jahr) bzw. 13 Wochenstunden (3 Stunden BE-Fachkraftstelle, 10 Stunden Verwaltungsstelle) im regulären Verlauf (ab dem 2. Jahr) bereitzustellen.

In der Startphase wurden der Projektverlauf und die erforderlichen Maßnahmen festgelegt.

„Einführung der Ehrenamtskarte (EAK)“

Im Juli 2016 wurde Frau Königsfeld als Sachbearbeiterin für die Einführung der Ehrenamtskarte befristet für ein Jahr eingestellt. Sie ist zuständig für die Bearbeitung der Anträge für die blauen und goldenen Ehrenamtskarten und die Akquise von Akzeptanzpartnerinnen und Akzeptanzpartnern.

Vorbereitungszeitraum: Juli bis August 2016

Einführungszeitraum: August 2016 bis Juni 2017

Maßnahmen:

- Versand von ca. 1.200 Briefen mit Flyern
- „Runde Tische“ mit Bürgermeistern und Vereinen
- 120 Besuche bei den zukünftigen Akzeptanzpartnern im Landkreis
- 1 Verleihungsveranstaltung u.a. mit Herrn Staatssekretär Hintersberger, Kartenempfängern, Bürgermeistern, Landrat und Verwaltung

Umsetzung der Aktivitäten:

Bis zum heutigen Zeitpunkt konnten mit 30 Bürgermeistern Gespräche geführt und die Bürgermeister zur Unterstützung bei der Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte gewonnen werden.

Auch aufgrund dieser Unterstützung konnten über die Vereinsringsitzungen bereits ca. 200 Vereine erreicht werden. Auf diesen Sitzungen, wie auch auf Messen/Großveranstaltungen, wurden bereits 6.000 Flyer verteilt.

Bis zum heutigen Zeitpunkt konnten parallel dazu schon über 50 Akzeptanzpartner gewonnen werden.

Insgesamt wurde an neun großen Veranstaltungen (z. B. Michaelismesse Miltenberg, Tag des Sports in Elsenfeld u.a.) zur Einführung und Bekanntmachung der Ehrenamtskarte teilgenommen und weitere sind bereits geplant.

Bisher wurde an 17 Vereinsringsitzungen, Haupt-/General- und Vollversammlungen teilgenommen und auch hier sind viele weitere Sitzungstermine bereits geplant und terminiert.

Daraus bisher resultierend:

491 Anträge für die blaue Bayerische Ehrenamtskarte
254 Anträge für die goldene Bayerische Ehrenamtskarte
745 Kartenanträge insgesamt

54 Akzeptanzstellen

Die erste Verleihungsveranstaltung zur Übergabe der goldenen Bayerischen Ehrenamtskarte mit Teilnahme von Staatssekretär Hintersberger fand am 26.01.2017 statt.

Eine zweite Veranstaltung zur Übergabe der blauen Bayerischen Ehrenamtskarte ist in Vorbereitung für den 29. März 2017 und eine weitere ist geplant für den 25. April 2017.

Da bis zum Planungsende noch drei Monate Zeit verbleiben, werden mit Sicherheit noch weitere Partnerinnen und Partner dazukommen und ein Vielfaches an Antragstellern für die blaue und goldene Bayerische Ehrenamtskarte.

Fazit:

Die Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte im Landkreis Miltenberg ist erfolgreich angelaufen und hat durch die große Anzahl an Akzeptanzstellen auch Attraktivität erreicht.

Die Ehrenamtlichen freuen sich, dass ihr Engagement durch die Bayerische Ehrenamtskarte eine kleine Anerkennung erhält und sind stolz darauf, die Karte ihr Eigen nennen zu dürfen und damit auch ein sichtbares Zeichen erhalten zu haben.

Ausblick.

Die Stelle zur Einführung der Ehrenamtskarte ist bis zum 30. Juni 2017 befristet. Die Erfahrungen der Einführungsphase haben gezeigt, dass eine personelle Weiterführung der Stelle notwendig ist. Das Organisationsgutachten des bayerischen kommunalen Prüfungsverbandes teilt und unterstützt diese Einschätzung.

Die künftige Sachbearbeitung für die Ehrenamtskarte gliedert sich in die Ausgabe/Verlängerung von Ehrenamtskarten, die Gewinnung und Betreuung der Akzeptanzpartner sowie ergänzende Beratung und Öffentlichkeitsarbeit.

Wichtig ist es, an dem komplexen Thema der Bayerischen Ehrenamtskarte konsequent weiter zu arbeiten, um die Nachhaltigkeit zu erhalten.

Die Attraktivität für die Karteninhaber wird durch Kontinuität und Verlässlichkeit gefestigt.

Neben der verwaltungstechnischen Notwendigkeit der Fortführung dieser Stelle signalisiert ein dauerhafter Ansprechpartner den ehrenamtlich aktiven Menschen das Gefühl von persönlichem Kontakt und Wertschätzung.

Die Betreuung der Karteninhaber ist dabei genauso wichtig wie die der Akzeptanzpartner. Genügend Akzeptanzpartner machen die Karte für die Menschen im Landkreis interessant - diese Partnerinnen und Partner gilt es weiterhin zu gewinnen und auch zu halten.

Kreisrat Dr. Linduschka bedankt sich für die bisher geleistete Arbeit und merkt an, dass es trotz des guten Anfangs weitergehen müsse. Er erwähnt, dass die Ehrenamtskartenträger bayernweit Vorteile hätten. Im Landkreis Miltenberg könne es mit Akzeptanzpartnern noch besser werden. Von öffentlicher Hand seien der Landkreis und vier Gemeinden dabei, was schön sei, aber auch ein Zeichen dafür, dass es weitergehen müsse. Eine Beteiligung der Kommunen wäre ein wichtiges Zeichen, dass man gemeinsam an einem Strang ziehe. Als positives Beispiel nennt er, dass eine Einrichtung wie die Kinopassage Erlenbach nicht nur ein tolles Angebot gesellschaftlich mache, sondern dass 40% Rabatt unter der Woche und 20% am Wochenende gewährt werde.

Kreisrat Frey fragt, aus welchen Bereichen die Ehrenamtskartenträger stammen.

Bei der ersten Beratung zur Einführung der Ehrenamtskarte am 17.12.2015 habe der Kreistag diese 13 Stunden beschlossen. Er möchte wissen, ob es nicht sinnvoll sei, dies so erst zu probieren. Wenn nötig, könne man immer noch auf eine halbe Stelle aufstocken.

Landrat Scherf sagt, dass der Vorschlag mit den 13 Stunden damals von der Verwaltung gekommen sei. Die Verwaltung habe dies aus Erfahrungswerten von anderen Landkreisen so angenommen. Der Kommunale Prüfungsverband habe solche Erfahrungswerte noch bedeutend systematischer zur Verfügung. Die Summe der verschiedenen Erfahrungen habe der Gutachter in die Stellenbewertung einfließen lassen. Der Kommunale Prüfungsverband habe auch einen Schritt weitergedacht, so dass man sich in diesem Fall gleich an die umfassende Expertise halten sollte. Dieses Organisationsgutachten sei objektiv belastbar.

Frau Seidel antwortet, dass die Ehrenamtlichen aus ganz unterschiedlichen Bereichen kämen. Viele seien von der Feuerwehr, dem THW und dem Roten Kreuz, aber auch durchaus Leute aus dem kirchlichen Bereich, wie z.B. aus der Nachbarschaftshilfe. Ehrenamtliche aus dem Bereich der Flüchtlingshilfe fange gerade an. Der kulturelle Bereich, wie z.B. die Zehntscheuer, sei ebenfalls vertreten. Ehrenamtliche aus dem Bereich der Wasserwacht seien auch dabei.

Die Bereiche der Ehrenamtskartenträger werden sich im Laufe der Zeit etwas verändern. Es sei ein großer Stau an Personen vorhanden, die die Karte beantragt hätten. Außerdem müsse sich das Thema erst noch überall herumsprechen. Denkbar seien auch Ehrenamtliche z.B. im Bereich Naturschutz oder Schülerpaten.

Kreisrat Stich fragt nach dem Verhältnis von Männern zu Frauen.

Frau Seidel antwortet, dass die Männer noch dominieren.

Kreisrat Zöller schließt sich den positiven Anmerkungen von Kreisrat Linduschka an. Allerdings habe er Bedenken in Bezug auf die Personalkosten. Beim damaligen Beschluss habe sich die Verwaltung in verschiedenen Landkreisen erkundigt und sei dann auf den Vorschlag mit den 13 Stunden gekommen. Er sei auch der Auffassung, dass man die Stelle erst einmal mit den 13 Stunden starten lassen könne. Man benötige jeden Euro für andere Maßnahmen.

Kreisrätin Kettinger berichtet von der ersten Veranstaltung in Collenberg zur Übergabe der ersten Ehrenamtskarten, dass die neuen Inhaber der Karten sehr stolz gewesen seien. Sie

findet die Ehrenamtskarte sehr gut. Sie möchte wissen, wie schwierig es sei, Akzeptanzpartner zu finden und wieviel Zeit dafür nötig sei.

Frau Seidel antwortet, dass die Gewinnung von Akzeptanzpartnern sehr aufwändig sei. Man habe viel Öffentlichkeitsarbeit betrieben, auf die man zurückgreifen könne. Der Aufwand sei jetzt nicht mehr so hoch wie in der Einführungsphase, aber man müsse für Nachhaltigkeit sorgen.

Landrat Scherf erklärt, dass bei dem ursprünglichen Beschluss gedacht worden sei, dass man bei dem Stelleninhaber Helmut Platz mehr wegnehmen könne. Herr Platz habe eine halbe Stelle „Bürgerschaftliches Engagement“ und eine halbe Stelle „Kommunale Jugendarbeit“. Nur könne man bei der Kommunalen Jugendarbeit nichts wegnehmen, weil dort viele Projekte, wie z. B. neue Beteiligungsformen junger Menschen und eine engere Kooperation mit dem KJR, gerade ins Rollen kämen. Deshalb seien diese drei Stunden nicht mehr da. Der Kommunale Prüfungsverband sagt, dass alles mit einer halben Verwaltungsstelle im Bereich EG 7 gut leistbar sei. Im Praktischen bekäme man zudem große Probleme, weniger als eine halbe Stelle zu besetzen.

Im Landkreis Miltenberg müssten 32 Gemeinden mit über 70 Ortsteilen, mit vielen Vereinen und somit vielen Anfragen betreut werden. Man wolle die Anzahl der Akzeptanzstellen erhöhen. Daher solle man den Vorschlag des Kommunalen Prüfungsverbandes umsetzen.

Kreisrat Dr. Linduschka sei grundsätzlich nicht dagegen. Trotzdem seien die genannten Bedenken nicht von der Hand zu weisen.

Zum Teil würden unterschiedliche Arbeiten von unterschiedlichen Anforderungsprofilen anfallen. Für ihn sei es am Anfang ganz reizvoll gewesen, dass man mit Herrn Platz die eine Gruppierung hatte und mit Frau Königsfeld eine Person, die sich um die Verwaltungsdinge gekümmert habe.

Kreisrat Ullrich bringt vor, dass der Landkreis in dieser Periode bereits viele neue Stellen geschaffen habe und würde nun wieder eine neue halbe Stelle schaffen. Er schlägt vor, nachzufragen, ob bereits vorhandene Teilzeitkräfte Interesse an einer Aufstockung hätten. Wenn das nicht funktioniere, könne man immer noch neu beraten und abstimmen.

Landrat Scherf betonte, es gehe bei dieser Entscheidung nicht um die Schaffung einer neuen Stelle, sondern um die Reduzierung einer ganzen Stelle auf eine halbe!

Herr Rüh, Leiter der Abteilung Personal, erklärt zur praktischen Umsetzung in der Belegschaft, dass man zwei Seiten der Medaille betrachten müsse. Dies sei, den prozentualen Wert von 10 Stunden mit einer Stelle zu besetzen, zum anderen natürlich auch die praktische Möglichkeit, dies tatsächlich umzusetzen. Was den Landkreis Miltenberg als Arbeitgeber auszeichne, sei sicherlich die Vielfalt seiner Arbeitszeitmodelle, aber das Ganze stoße auch an seine logistischen Grenzen. Er möchte den Blick auf das ganze Projekt lenken. Man müsse sich vorhalten, dass es aktuell Herrn Helmut Platz im Bereich Ehrenamt mit 0,5 Stellen gebe. Die Ausgangssituation 2015 sei gewesen, dass man diese 0,5-Stelle noch einmal um drei Stunden erhöhen wollte für die Bearbeitung der Ehrenamtskarte. Dazu sei eine Vollzeitstelle mit Frau Königsfeld geschaffen worden, um das Projekt Ehrenamtskarte ins Laufen zu bringen und um das alltägliche und auch operative Geschäft zu betreuen. Stand März 2017 sei es so, dass die strategische Ausrichtung des Projektes weithin klar sei, aber es sei noch Luft nach oben. Man müsse sowohl in der Gewinnung von Akzeptanzstellen, aber auch in der Abwicklung des operativen Geschäftes noch sehr viel machen. Dies sei die Ausgangsüberlegung, die heute vorgestellt werde, dass man eine 1,0-Stelle mit EG 9 runterfahre und den Aufwand reduziere. Man müsse aber, damit das Projekt auch weiter laufen könne, ein Mindestmaß an operativer Kraft da haben, d.h. die Ausgabe und Abwicklung der Anträge, aber auch weiterhin Akzeptanzstellen zu gewinnen. Ansonsten laufe das Projekt wieder rückwärts. Deswegen müsse eine entsprechende Kapazität vorhanden sein, die der Prü-

fungsverband aus den Erfahrungen aus anderen Landkreisen bewertet habe und auf einen Richtwert von einer 0,5-Vollzeitstelle in EG 7 komme. Damit wäre das Projekt Ehrenamtskarte voll abgedeckt, und Helmut Platz könne mit seiner anderen 0,5-Stelle alle anderen Dinge erledigen, die im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements zu erledigen seien. Deswegen wäre es schön, wenn der Ausschuss aus Gründen der Notwendigkeit, aber auch aus Gründen der operativen Umsetzung dem Vorschlag der Verwaltung folgen würde.

Die Verwaltung würde damit auch dem Wunsch des Kreistages folgen, dass alle Stellen, die befristet oder mit einer Förderung versehen seien, auf den Prüfstand zu stellen und dementsprechend anzupassen.

Kreisrat Stich seien zwei Dinge wichtig. Der Kommunale Prüfungsverband sei keine Institution, die dafür bekannt sei, übermäßig großzügig etwas herzuschenken. Seiner Erfahrung nach sei der Kommunale Prüfungsverband sehr kritisch. Wenn dieser also eine halbe Stelle empfehle, sollte man dieser Empfehlung folgen. Weiterhin sei es im öffentlichen Dienst sehr schwer, einfache Stellen zu besetzen. Politisch möchte er die Aussage von Herrn Rüth bestärken, dass die geförderte ganze Stelle von 2016 auf den Prüfstand gestellt worden sei und jetzt nur noch eine halbe Stelle fortgeführt werden solle.

Stellvertretender Landrat Thomas Zöller appelliert, der Verwaltung weiterzuhelfen, wenn die Kreisrätinnen und Kreisräte sowie die Bürgermeister vor Ort um Akzeptanz werben.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales empfiehlt dem Kreistag mehrheitlich bei vier Gegenstimmen:

Laut Beschluss des Kreistags vom 17.12.2015 sollte ab dem 01.07.2017 die Sachbearbeitung Ehrenamtskarte seitens der BE- Fachkraftstelle mit einem Stundenanteil von ca. drei Stunden pro Woche und zusätzlich mit einer Verwaltungsstelle im Umfang von zehn Wochenstunden bereitgestellt werden.

Auf Grundlage der Erfahrungen der Einführungsphase und der Empfehlungen des Organisationsgutachtens des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes wird ab 01.07.2017 die Stelle „Sachbearbeitung Ehrenamtskarte“ in Teilzeit (0,5 Vollzeitstellen) in Entgeltgruppe 7 besetzt.

Tagesordnungspunkt 5:

Sozialhilferechtlicher Unterkunftskostenbedarf für Kinder in Verwandtenpflege

Herr Vill trägt zum sozialhilferechtlichen Unterkunftskostenbedarf für Kinder in Verwandtenpflege vor:

- Historie

Es geht hier um Kinder im Sozialhilfebezug, die nicht bei ihren Eltern oder einem Elternteil untergebracht sind (Verwandtenpflege). Diese haben bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres Anspruch auf (Sozial-)Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU), die zu Lasten des Landkreises gewährt wird, sofern nicht nach Feststellung des Jugendamtes ein „erzieherisches Defizit“ vorliegt und daher Jugendhilfe zu gewähren ist. Ab Vollendung des 15. Lebensjahres ist dann das Jobcenter zuständig.

Schon mindestens seit den 1980er Jahren wurde der Sozialhilfebedarf für diese Kinder nicht nach der gesetzlichen Regel „spitz“ (Regelsatz zuzüglich tatsächliche anteilige Unterkunftskosten) berechnet, sondern nach (höheren) pauschalen Bedarfssätzen in Anlehnung an die Sätze der Jugendhilfe.

Ab 2005 hätten dann die Bayerischen SHR die Spitzberechnung auch für solche Fälle zugelassen. In einem Schreiben des Sozialministeriums vom 22.07.2005 wurde aber empfohlen, zumindest die Unterkunftskosten weiter pauschaliert zu gewähren, weil es Pflegefamilien grundsätzlich leichter falle, ein Pflegekind aufzunehmen, wenn hierfür einfach ein Pauschalbetrag gewährt werde, der von exakten Nachweisen unabhängig ist.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 11.10.2005 wurde diese Empfehlung übernommen, und die Bedarfsfestsetzung erfolgte seitdem abweichend von den SHR in Höhe des maßgeblichen Regelsatzes zuzüglich einer Pauschale für die Unterkunft nach den anteiligen angemessenen Unterkunftskosten (damals Grundmiete zuzüglich „kalter“ Nebenkosten (= vor allem Wasser, Kanal, Müllabfuhr, nicht jedoch Heizung)) im Landkreis Miltenberg zuzüglich eines 20%-igen Zuschlags insbesondere für die Heizung.

- Kinder in Verwandtenpflege in einem Haushalt ohne Bezug von Sozialleistungen (Nr. 2)

Diese Regelung soll für Kinder in Verwandtenpflege in einem Haushalt ohne Bezug von Sozialleistungen, bei deren Berechnung die tatsächlichen Unterkunftskosten berücksichtigt werden (z.B. Arbeitslosengeld II, Leistungen nach AsylbLG, Grundsicherung) nach vorstehendem Beschlussvorschlag Nr. 2 weiter beibehalten werden.

Denn hier greift nach wie vor das vorgenannte Argument, dass es für die Pflegeeltern (und auch die Verwaltung) eine Erleichterung und Vereinfachung darstellt, wenn nicht immer wieder neu Unterkunftskosten und Nebenkosten nachgewiesen und geprüft werden müssen.

- Künftig 40 statt 20 % Zuschlag

Bis 30.06.2015 wurden im Landkreis Miltenberg als Mietobergrenze die regelmäßig neu zu berechnenden angemessenen Unterkunftskosten einschließlich der sogenannten „kalten Nebenkosten“ ausgewiesen.

Bei der Anpassung der Mietobergrenzen zum 01.07.2015 wurden angesichts der überwiegenden Praxis anderer Sozialhilfeträger dann nur noch die angemessenen Grundmieten – ohne die „kalten“ Nebenkosten – berechnet. Nebenkosten und Heizung kamen ab da zur Berechnung der angemessenen Mietobergrenze jeweils in der tatsächlichen Höhe dazu.

Deshalb muss der Zuschlag zur Pauschale, der bis dahin nur 20 % für Heizung ausmachte, noch einmal zur pauschalen Abgeltung der „kalten“ Nebenkosten erhöht werden, dies entspricht nach den bis dahin berechneten Nebenkostenbeträgen etwa weiteren 20 %-Punkten, insgesamt mithin 40 % Zuschlag.

Damit beliefe sich nunmehr die Unterkunftspauschale nach den aktuellen Mietobergrenzen auf:

Hausgröße gesamt	angemessene Miete (ohne Nebenkosten)	anteilig für Pflegekind	40 Zuschlag %	Unterkunfts- pauschale
2 Personen	349,00 €	174,50 €	69,80 €	244,30 €
3 Personen	400,00 €	133,33 €	53,33 €	186,67 €
4 Personen	456,00 €	114,00 €	45,60 €	159,60 €
5 Personen	525,00 €	105,00 €	42,00 €	147,00 €

- Kinder in Verwandtenpflege in einem Haushalt mit Bezug von Sozialleistungen (Nr. 1)

Mittlerweile stellen nun auch vermehrt Pflegefamilien, die selbst im Leistungsbezug beim Jobcenter stehen, Anträge auf Sozialhilfe für ein Pflegekind.

Bei diesen Familien greift die genannte Argumentation der Vereinfachung für Antragsteller und Verwaltung nicht, weil diese Familien ohnehin (gegenüber dem Jobcenter) hinsichtlich der Unterkunftskosten nachweispflichtig sind und diese Kosten auch der Verwaltung bekannt sind.

Wenn in solchen Fällen eine Unterkunftspauschale gewährt würde, würden wir damit innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft Personen im Bezug vergleichbarer Sozialleistungen unterschiedlich behandelt.

Deshalb soll in solchen Fällen der Empfehlung der SHR (Ziff. 27a.05 Abs. 2 Satz 1) gefolgt und - wie auch in der Hartz-IV-Berechnung - Regelsatz und die tatsächlichen nachgewiesenen Unterkunftskosten „spitz“ berücksichtigt werden (Nr. 1).

- Kaum Haushaltsrelevanz

Aktuell wird für 16 Kinder HLU in Verwandtenpflege gezahlt. Von diesen leben 13 in Haushalten ohne Sozialleistungsbezug und aktuell 3 in Haushalten mit Sozialleistungsbezug.

In welcher Höhe die Unterkunftspauschalen den Haushalt stärker belasten als die Anrechnung der tatsächlichen Unterkunftskosten, kann nicht gesagt werden, weil die tatsächlichen Unterkunftskosten in diesen 13 Fällen nicht bekannt sind.

Womöglich würden für die Unterbringung der Kinder aber wesentlich höhere Kosten anfallen, wenn eine Unterbringung in der Pflegefamilie nicht möglich wäre.

Die Entscheidung muss trotz geringer Haushaltsrelevanz im zuständigen Bildungsausschuss getroffen werden, weil wir mit Nr. 2 (weiterhin) von den SHR abweichen. Die SHR sind sozialhilferechtliche Vollzugsempfehlungen der kommunalen Spitzenverbände, die wir grundsätzlich anwenden, sofern nicht Ausnahmen beschlossen werden.

- Vorläufige Entscheidung durch den Landrat

Da von den drei Fällen mit Sozialleistungsbezug zwei neu zur Entscheidung anstanden und auch die Umrechnungen zum 01.01.2017 vorgenommen werden mussten, hat der Landrat am 18.11.2016 bereits vorläufig im Sinne des Beschlussvorschlags entschieden.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

Beschluss:

Für Kinder im Sozialhilfebezug, die nicht bei ihren Eltern oder einem Elternteil untergebracht sind (Verwandtenpflege), wird der Unterkunftskostenbedarf wie folgt berücksichtigt:

1. Bei Kindern im Haushalt von Beziehern von Sozialleistungen, bei deren Berechnung die tatsächlichen Unterkunftskosten berücksichtigt werden, werden die kopfanteiligen tatsächlichen Unterkunftskosten berücksichtigt (Ziff. 27a.05 Abs. 2 Satz 1 der Sozialhilferichtlinien (SHR)).

2. Bei Kindern in einem Haushalt ohne Bezug solcher Sozialleistungen wird pauschal die kopfanteilige angemessene Mietobergrenze für die Grundmiete zuzüglich eines 40%-igen Zuschlages gewährt. Ziff. 27a.05 Abs. 2 Satz 1 SHR findet in diesen Fällen keine Anwendung.

Tagesordnungspunkt 6:

Richtlinien über die Förderung von Seniorenveranstaltungen im Landkreis Miltenberg – Bericht und Anpassung der Richtlinien

Herr Vill erklärt zu den Richtlinien folgendes:

Chronologie:

Im Jahr 1970 hatte der Sozialhilfeausschuss des Landkreises Obernburg erstmals derartige Richtlinien beschlossen. Diese Richtlinien von 1970 fanden mit wenigen Veränderungen bis Juli 2011 Anwendung. Das „Seniorenpolitische Gesamtkonzept“, das im Mai 2010 vom Kreistag beschlossen wurde, sah eine Überarbeitung der Richtlinien vor. In drei Sitzungen entwickelte eine Arbeitsgruppe, die aus dem „Seniorennetzwerk“ heraus einberufen wurde, daher neue Richtlinien, die am 07.07.2011 vom Bildungsausschuss beschlossen wurden. Auf Wunsch aus dem „Seniorennetzwerk“ sollten die neuen Richtlinien der zuständigen Sachbearbeiterin bei der Antragsbearbeitung zukünftig mehr Ermessensspielraum gegeben, positive Aspekte einer Veranstaltung besonders zu berücksichtigen.

Zugleich wurde versucht, zu gewährleisten, dass der seit Jahren vorgesehene Haushaltsansatz von jährlich 10.300 € nach Möglichkeit trotzdem nicht überschritten wird.

Es wurde daher geregelt, eine nicht gedeckelte Basisförderung von 50 € zu zahlen, wenn die Grundvoraussetzungen nach den Ziff. 1 – 3 der Richtlinien erfüllt sind. Die Verwaltung sollte aber im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel (= Deckelung!) und im Rahmen des Ermessens die Möglichkeit bekommen, diese bis zu 250 € zu erhöhen, wenn besondere Zusatzaspekte (siehe Ziff. 4 der Richtlinien) erfüllt sind.

Die Höhe der gesamten Förderung darf dabei maximal 50 % der nachgewiesenen anzuerkennenden Gesamtkosten betragen, weil der Landkreis für diese Art von Förderungen nicht alleine in die Pflicht genommen werden kann.

Gleichzeitig darf es durch die Förderung auch zu keiner Überfinanzierung einer Veranstaltung kommen, weshalb maximal die vollen nachgewiesenen anzuerkennenden Gesamtkosten nach Abzug der Förderung Dritter (z.B. Gemeinde, Kirche, Dachverband) oder erhobener Kostenbeiträge (der Teilnehmer) gewährt werden durften.

Am 29.11.2012 erfolgte im Bildungsausschuss ein erster Bericht über die Entwicklung der neuen Richtlinien. Einhelliger Tenor aus dem Gremium war damals eine Empfehlung zur Vereinfachung der Richtlinien, wenn weiterhin keine nennenswerte Erhöhung der Inanspruchnahme erfolgt. Dies solle beobachtet werden.

Andere Aussage im Ausschuss war aber auch, dass in der eingeschränkten Inanspruchnahme grundsätzlich kein Problem gesehen werde. Denn derartige Veranstaltungen würden häufig von Sponsoren vor Ort unterstützt, nicht zuletzt durch die Gemeinden.

Die Ankündigung einer Erhöhung des verwaltungsintern geregelten „Zuschlagsbetrags“ pro vorliegende Besonderheit nach Ziff. 4 von 20 auf 30 € wurde zur Kenntnis genommen. Im

Hinblick auf die Äußerungen im Bildungsausschuss wurde der Betrag im Lauf des Jahres 2013 dann noch einmal von 30 auf 50 € erhöht.

Die zuständige Mitarbeiterin war ab Ende 2011 langzeiterkrankt. Ab Oktober 2011 übernahm eine andere Kollegin die Antragsbearbeitung zunächst im Rahmen der Krankheitsvertretung und ab 01.12.2013 in eigener Zuständigkeit.

Im Jahr 2016 hat die Kollegin nach den Controllingzahlen 52,5 Std. für die Bearbeitung der Richtlinien aufgewandt, das entspricht ca. 1,28 Std. pro Arbeitswoche oder 3 % einer Vollzeitstelle (EG 6). Dabei hilft sie oft auch den Antragstellern beim Ausfüllen der Anträge.

Entwicklung der Ausgaben und Fallzahlen:

Siehe beiliegende PP-Folien. Die Ausgabebeträge sind die von der Kämmerei mitgeteilten Mittelflusszahlen, also die Beträge, die vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres ausgezahlt wurden. Somit sind darin durchaus Beträge enthalten, die im Jahr für das vorangegangene Jahr ausgezahlt wurden, je nachdem, wann die Bearbeitung erfolgte. Insoweit kann nur die etwaige mehrjährige Tendenz bewertet werden. Gleiches gilt für die Zahlen der bewilligten Veranstaltungen.

Das Jahr 2012 kann aufgrund des Umbruchs und der Langzeiterkrankung der Sachbearbeiterin nicht als repräsentativ gesehen werden.

Im Vergleich der Jahre 2008 bis 2011 (vor Richtlinienänderung) mit den Jahren 2013 bis 2016 (nach Richtlinienänderung) ist die Zahl der durchschnittlich geförderten Veranstaltungen etwa gleichgeblieben (37 / 36). Die durchschnittliche Fördersumme ist pro Jahr von 5.761 € auf 6.388 € und pro Veranstaltung von 157 auf 180 € gestiegen. Der jährliche Haushaltsansatz von 10.300 € ist auch nach der Richtlinienänderung bislang niemals erreicht worden.

Wesentliche Änderungsvorschläge:

Die neuen Richtlinien sehen keine Deckelung auf den Haushaltsansatz mehr vor. Ein zu hoher Ausgabenumfang war ohnehin nie Thema. Der Wegfall dieser Beschränkung macht die Sachbearbeiterin freier in ihrer Ermessensentscheidung und erleichtert auch die Verbuchung. Wegfallen kann dadurch für die Antragsteller auch die sehr knappe Antragsfrist für Veranstaltungen des Vorjahres bis 10.01. des Folgejahres. Dies soll künftig bis 30.06. des Folgejahres möglich sein.

Wichtig erscheint eine Regelung, die die Möglichkeit der Berücksichtigung der Besonderheit des Einzelfalles gewährleistet (Ziff. 6). Dies entspricht wesentlich dem Wunsch aus dem Seniorennetzwerk wie auch dem sozialhilferechtliche Einzelfallgrundsatz (§ 9 Abs. 1 SGB XII). Die Ziff. 1 – 5 sollen grundsätzlich weiterhin für die typischen Regelfälle angewandt werden. Die Härtefallklausel (Ziff. 6) kann für atypische Ausnahmefälle in Betracht kommen.

Dies wurde im Hinblick auf die gesetzliche Rechtsgrundlage in der Vergangenheit bereits praktiziert, wenn z.B. eine hochaltrige Antragstellerin keine Belege mehr vorlegen konnte, die Angaben aber glaubhaft waren oder wegen eines längerdauernden Krankenhausaufenthalts der Antrag nicht mehr fristgerecht gestellt werden konnte.

Beide Änderungen tragen wesentlich zur vorgeschlagenen Vereinfachung bei. Der Gedanke, besondere Veranstaltungen besonders zu würdigen, wird trotzdem unverändert weiterverfolgt.

Optional: Erhöhung des Maximalbetrags von 250 auf 300 €:

Dies sollte der Ausschuss entscheiden. Damit könnten künftig nicht nur bis zu 4 sondern bis zu 5 Besonderheiten nach Ziff. 4 der Richtlinien förderungserhöhend wirken. Dies betraf 2016 etwa 20 Förderungen und hätte damit (20 x 50 €) ca. 1.000 € Erhöhung der Gesamtausgaben ausgemacht.

Kreisrat Ullrich erachtet es auch für notwendig, die Obergrenze zu erhöhen. Insgesamt habe man ca. 40 Fälle im Jahr, die sehr unterschiedlich seien. Eine kleine Gruppe von ca. 20 Personen könnte genauso 300 Euro bekommen wie Veranstaltungen für 200 Personen.

Herr Vill sagt, dass genau diese Besonderheiten mit den neuen Richtlinien beachtet werden sollten.

Kreisrat Zöller stellt fest, dass es ungefähr ein Fall in der Woche sei. Man könnte viel für Entbürokratisierung tun, indem man eine Pauschale mit Untergruppierungen einführe. Wenn man auch noch die Wertigkeit einer Veranstaltung bewerte, werde das Verfahren viel zu kompliziert.

Landrat Scherf erwidert, dass eine gewisse Differenzierung sinnvoll sei.

Kreisrat Dr. Linduschka gibt Kreisrat Zöller grundsätzlich recht. Es sei jetzt allerdings viel Mühe in die Richtlinien verwandt worden und er halte diese auch für sinnvoll. Er stimmt auch der Erhöhung von 300,00 Euro zu, weil dieser Betrag seit 15 Jahren nicht mehr erhöht worden sei. Es ist gut, dass es jetzt mehr Differenzierungsmöglichkeiten und Entscheidungsmöglichkeiten gebe, da es mehr Handlungsfreiheit gebe.

Kreisrat Dr. Linduschka stellt den Antrag auf Schließung der Redeliste.

Kreisrat Stappel sagt, dass die Richtliniengestaltung äußerst schwierig sei. Er stimmt der Erhöhung auf 300,00 Euro zu.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen**Beschluss:**

1. Die „Richtlinien über die Förderung von Seniorenveranstaltungen im Landkreis Miltenberg“ werden gemäß dem vorliegenden Entwurf mit Wirkung ab sofort angepasst.
2. In der Vergangenheit in Einzelfällen bereits praktizierte Anwendungen der vorgeschlagenen Änderungen werden gebilligt.
3. Die Maximalförderung nach Ziff. 4 der Richtlinien wird von 250 auf 300 € erhöht.
4. Dem Ausschuss ist bis auf weiteres zu Beginn und zur Mitte einer Kreistagsperiode über die weitere Entwicklung zu berichten.

Tagesordnungspunkt 7:

Kinder- und Jugendangebote im Bereich Kultur und Darstellung der Aufwendungen

Frau Fleischmann erklärt, dass wie im letzten Ausschuss berichtet, sich in der Kulturarbeit einzelne Schwerpunkte wiederfinden. Einer dieser Schwerpunkte ist die Kinder- und Jugendarbeit, die folgendes Angebot beinhaltet:

- Kunstnetz
 - ganzjährige Workshops
 - Projekte an u.a. Schulen
 - Kunstgrundschule Großheubach
- Veranstaltungen im Kulturwochenherbst
 - Ausstellung in der Kochsmühle mit Aktiven Führungen
 - Kindermusical/-theater
 - Ovationen
- Preise im Kulturbereich
 - Schaeffler-Preis
 - Jugendkulturpreise Kunst und Musik
 - Preisträgerkonzert Jugend musiziert

Innerhalb des **Kunstnetzes** stehen verschiedene Angebote auf dem Programm.

- Die ganzjährig stattfindenden **Workshops** werden von Künstlern aus dem Landkreis angeboten und reichen von Malerei in Aquarell und Acryl über Zeichnen, Drucken und plastischem Gestalten bis hin zu Spray Art und Theater Workshops und bieten somit für Kinder und Jugendliche ein vielfältiges Programm.
- Die **Projekte**, die u.a. an Schulen stattfinden, und gemeinsam mit dem Landratsamt und einem oder mehreren Projektpartnern durchgeführt werden, reichen ebenfalls von Malerei über plastisches Gestalten und Drucken bis hin zu Mosaikarbeiten und haben häufig thematische Schwerpunkte. In diesen Projekten werden alle verschiedenste Altersgruppen und Schularten eingebunden.
- Die **Kunstgrundschule** Großheubach ist ein Projekt, das seit 2015 läuft und das vom LJKE Bayern (Landesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen Bayern e.V.) unterstützt wird. In diesem Rahmen werden an der Schule viele Projekte mit allen Schulklassen durchgeführt.

Im **Kulturwochenherbst** richten sich folgende Veranstaltungen an Kinder und Jugendliche:

- Die **Ausstellung** in der Kochsmühle richtet sich überwiegend an Kinder und Jugendliche, vom Kindergarten bis zum Abitur, die die Aktiven Führungen besuchen. Diese Führungen bestehen aus einem theoretischen und einem praktischen Teil, so dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Gesehen und die Kunst auch durch die eigene Arbeit verstehen und erfahren können. An den Wochenenden ist die Ausstellung für die Öffentlichkeit geöffnet, so dass sie hier auch für Erwachsene zugänglich ist. Die Ausstellung zeigt im Normalfall überregional bekannte Künstler.
- Das **Kinder-/Familienstück** Anfang Dezember jedes Jahres richtet sich an Kinder im Alter von ca. 5 bis ca. 12 Jahren. Üblicher Weise ist dies eine Veranstaltung aus dem Bereich Musiktheater (Musical, Oper), da die Erfahrung gezeigt hat, dass ein solches Format sowohl bei den Kindern als auch bei den Eltern gut ankommt.
- Die Konzertreihe **Ovationen** richtet sich überwiegend an Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren, da hier trotz der Moderation durch das Programm, ein eher klassischer Konzertcharakter im Vordergrund steht. Durch die Einbindung herausragender junger Musikerinnen und Musiker aus dem Landkreis, richtet sich dieses Format explizit an Kinder und Jugendliche des Landkreises.

Der Landkreis richtet im Kulturbereich jedes Jahr verschiedene Preise aus, die sich an Kinder und Jugendliche des Landkreises richten.

- Der **Schaepler-Preis** entstand aus den Aktiven Führungen in der Herbst-Ausstellung in der Kochsmühle. Im Frühjahr des darauf folgenden Jahres werden aus allen Bildern, die im Herbst entstanden, ca. 110 Bilder ausgewählt, die im Landratsamt ausgestellt werden. Aus diesen Bildern werden von einer Jury noch einmal ca. 12 Bilder mit einem Punktesystem ausgewählt, von denen drei Bilder als Preis eine Grafik des Künstlers Fritz Schaepler erhalten. Der Landkreis fördert hier die Kinder- und Jugendarbeit zusätzlich noch durch das Verschenken eines Kunstnetzgutscheines.
- Der **Jugendkulturpreis** wurde zu Beginn in jedem Jahr sowohl im Bereich Kunst als auch im Bereich Musik ausgeschrieben. Im Laufe der Jahre gewann er immer mehr an Beliebtheit, so dass er nun immer im Wechsel stattfindet. Im Bereich Kunst findet die Vergabe der Preise durch eine Jury im Rahmen einer Ausstellung im Landratsamt statt. Im Bereich Musik finden Vorspiele der einzelnen Instrumentengruppen vor einer Jury statt. Hier können Eltern/Geschwister/Verwandte zu hören. Im Rahmen eines Preisträgerkonzertes werden die Urkunden überreicht.
- Alle drei Jahre findet im Landkreis Miltenberg das Preisträgerkonzert des Regionalwettbewerbs von **Jugend musiziert** für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg und der Stadt Aschaffenburg statt. In den anderen beiden Jahren findet das Konzert im Landkreis Aschaffenburg bzw. in der Stadt Aschaffenburg statt. Hier werden alle Kinder und Jugendlichen eingeladen und erhalten ihre Urkunde bzw. einige dürfen auch mit einem musikalischen Beitrag am Konzert teilnehmen.

Frau Erfurth stellt anhand beiliegender Präsentation die Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit des Bereichs Kultur dar.

Auf Nachfrage von Kreisrat Dr. Linduschka erklärt Frau Erfurth, dass bei dem Gesamtertrag des Kunstnetzes die Teilnehmergebühren und Förderungen durch den Bezirk eingerechnet seien.

Frau Fleischmann antwortet auf die Frage von Kreisrat Dr. Linduschka, dass der Unterschied bei den Aufwendungen im Jahr 2016 für den Schaepler-Preis daher käme, dass die Ausgaben in Höhe von ca. 7.000,00 Euro für den Kinderkatalog mit eingerechnet seien.

Kreisrat Dr. Linduschka stellt fest, dass der Katalog mit 10,00 Euro sehr preiswert gewesen sei. Er möchte wissen, ob der Verkaufserlös gegengerechnet worden sei. Weiterhin möchte er wissen, ob es Bemühungen gegeben hätte, den Katalog zu verkaufen.

Im Rahmen der Ausstellungen in der Kochsmühle sei 2015 bei einem Workshop mit dem ausstellenden Künstler, Otmar Alt, ein Gruppenwerk entstanden, das versteigert werden sollte. Das Geld solle für das Kunstnetz oder die Kinder- und Jugendarbeit verwendet werden.

Kreisrat Dr. Linduschka fragt nach dem Ergebnis der Versteigerung.

Landrat Scherf antwortet, dass eine Versteigerung stattgefunden habe. Aufgrund einer sehr langfristigen, etwa ein dreiviertel Jahr andauernden Erkrankung, sei dies noch nicht abgewickelt worden.

Frau Fleischmann sagt auf Kreisrat Dr. Linduschkas Frage, dass die Einnahmen des Kataloges nicht so hoch wie erhofft seien. Die genauen Zahlen könne sie nachliefern.

Bezüglich der Werbung sagt Frau Fleischmann, dass jedes einzelne Kind angeschrieben worden sei, das in der Ausstellung von Otmar Alt gewesen sei, man habe Schulen angeschrieben, Plakate und Flyer verschickt, zum Teil habe man auch Ansichtsexemplare mitgeschickt. In der Ausstellung im Herbst 2016 habe man die Kataloge auch wieder zum Verkauf ausgelegt. Trotz aller Bemühungen und der recht günstigen Verkaufskosten werde der Katalog nicht so gut angenommen.

Ob es Zahlen über die Besucher zur Ausstellung in der Kochsmühle gebe, fragt Kreisrat Dr. Linduschka. Weiterhin möchte er wissen, ob es sich von den Besucherzahlen auch nur einigermaßen rechtfertige, diese Ausstellung weiter durchzuführen, wenn es die Abenteuerkunstführung nicht gebe.

Frau Fleischmann erklärt, dass sie die Ausstellung in den Bereich Kinder- und Jugendarbeit aufgenommen habe, weil der Großteil der Besucher Kinder und Jugendliche seien. Die genauen Zahlen könnte man aus den Einnahmen herausrechnen.

Landrat Scherf hebt hervor, dass die Aktiven Führungen der ganz große Wert dieses Angebots seien. Die Kinder und Jugendlichen würden in einer beispiellosen Weise angeregt, selber künstlerisch aktiv zu werden.

Kreisrat Dr. Linduschka stimmt Landrat Scherf zu und weist darauf hin, dass dies ein Musterbeispiel dafür sei, wie wichtig Kinder- und Jugendarbeit sei. Verschiedene Projekte, die zunächst gut klingen würden, würden nur mit dieser aktiven Kinder- und Jugendarbeit laufen.

Landrat Scherf sagt, dass die Kinder- und Jugendarbeit sowohl vom ideellen Wert her eine von drei großen Säulen der Kulturarbeit im Landkreis Miltenberg. Unterm Strich vom Ergebnis der letzten drei Jahre her mache die Kinder- und Jugendarbeit auch monetär etwa ein Drittel aus.

Frau Erfurth ergänzt, dass der Anteil der Kinder- und Jugendarbeit in Geld ausgedrückt etwa 34% sei. Aber für das Musical oder die Kunstgrundschule z.B. falle kaum etwas an, weil sich die Kosten tragen würden. Die qualitativen Angebote seien weitaus mehr, wie es sich summenmäßig ausdrücke.

Landrat Scherf sagt zu den „Ovationen“, dass diese Veranstaltung so in etwa die 15- bis 25-Jährigen anspreche. Diesen Personenkreis müsse man gewinnen und zeigen, dass etwas für diese Altersgruppe angeboten werde. Auch die Werbung an Schulen sei letztes Jahr intensiviert worden, d.h., dass die Künstler davor an die Schulen gegangen seien, um die Kinder und Jugendlichen davon zu begeistern. An der Konzeption habe sich 2016 zwar nichts verändert, aber die Zuschauerzahlen seien deutlich nach oben gegangen.

Kreisrat Dr. Linduschka stellt klar, dass man Gesamtausgaben für Kulturangebote für Kinder und Jugendliche ohne Personal im Durchschnitt von 22.000,00 Euro habe. Realistisch gesehen müsse man sagen, dass diese Summe für ein Jahresangebot seiner persönlichen Meinung nach relativ bescheiden sei, wenn man überlege, was alles dahinterstecke. Diese Arbeit müsse auch mit vielen Freiwilligen laufen.

Kreisrätin Passow ist der Meinung, dass das Geld wirklich gut investiert sei. Die Kunstgrundschule in Großheubach sei eine tolle Sache. In dem Projekt „Talent und Verantwortung“ gebe es auch ein Thema mit Kunst, wo die Teilnehmer ein Kunstwerk schaffen sollen. Sie findet die detaillierte Auflistung sehr hilfreich und transparent.

Landrat Scherf betont, dass man nicht nur nach dem Geld gehen solle, ob die Veranstaltungen etwas wert seien oder nicht. Die Gemeinden würden auch Kultur- und Jugendarbeit machen. Man müsse auch vom Haushaltsrecht darauf achten, dass man nicht Aufgaben von den Gemeinden übernehme. Konzeptionell stecke ein besonderer Gestaltungsanspruch dahinter, dem man versuche, gerecht zu werden. Im Umfang der Ressourcen, vor allem personell, sage man, dass man nicht möglichst viele Veranstaltungen wolle, dies sei nicht Aufgabe des Kulturreferats, sondern man wolle hier qualitativ Akzente setzen und ganz besonders hochwertige Dinge anbieten, um zu zeigen, dass der Landkreis Miltenberg zum einen ein qualitativ hochwertiges Profil habe und zum anderen ganz bestimmte Zielgruppen wertvolle und gehaltvolle Dinge anbiete. Frau Fleischmann mache zusammen mit ihrem Team, unter-

stützt vom Controlling und durch die Rechnungsprüfung, eine fantastische und hervorragende Arbeit.

Kreisrätin Passow bittet darum, Einladungen zu den Veranstaltungen frühzeitiger zu verschieben.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8:

Anfragen

Landrat Scherf teilt mit, dass es in der Kabinettsausschusssitzung in der vergangenen Woche in München eine Einigung in Richtung „grundständiges G 9“ gegeben habe. Am 09.02.2015 habe man im Kreistag beschlossen, dass das JEG Elsenfeld im Pilotprogramm „G8plus“ teilnehme. Danach habe er per Eilentscheidung den Antrag des JBG aus Miltenberg genehmigt, am Pilotprogramm „Mittelstufe Plus“ teilzunehmen und in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales am 29.04.2015 bekannt gegeben. Damit hatte der Landkreis Miltenberg ab September 2015 zwei Pilotschulen im Landkreis Miltenberg für die „Mittelstufe Plus“. Es sei vorab schon vom JBG und damit auch für das JEG der Hinweis ergangen, dass die nächsten Wochen auf den Sachaufwandsträger Landkreis Miltenberg die Aufgabe zukomme, einen Antrag an das Bayerische Kultusministerium zu stellen, ab September 2017 für die siebte Jahrgangsstufe „Mittelstufe Plus“ zu verlängern. Kosten würden für den Landkreis Miltenberg keine entstehen, aber den Antrag müsse der Sachaufwandsträger Landkreis Miltenberg stellen. Formal zuständig sei der Kreistag. Er wolle dies heute in dem Ausschuss schon einmal bekanntgeben, da er je nach Fristsetzung unter Umständen gezwungen sein werde, diese Entscheidung im Rahmen einer Eilentscheidung zu treffen. Entscheidend dabei sei, dass die Schülerinnen und Schülern, vor allem diejenigen, die ab September 2017 in der siebten Jahrgangsstufe seien, nicht in das Loch fielen zwischen dreijährigem Modellversuch und der Rückkehr zu einem G 9 mit Überholmöglichkeit in acht Jahren. Er bittet die Kreisräte darum, ihre Fraktionen davon zu unterrichten.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin